SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Schulungsangebot Integrationsamt 2024 zum Schwerbehindertenrecht

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Impressum

Herausgeber:
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Integrationsamt
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-6189997
E-Mail post.ina@sozmi.landsh.de

Redaktion / Konzeption und Gestaltung:
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1
24118 Kiel

Fotografie:
AdobeStock

Stand:
Oktober 2023

Liebe Lesende,

herzlich willkommen zum Schulungsangebot des Integrationsamtes 2024!

Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, ein abwechslungsreiches Schulungsprogramm zusammenzustellen. Um den Puls der Zeit und auch Ihre Wünsche als Vertretung für Menschen mit einer Schwerbehinderung im Arbeitsleben zu berücksichtigen, haben wir dieses Jahr einige Online-Schulungen in das Schulungsprogramm integriert.

Ihre Arbeit erfordert aktive Mitarbeit an der Lösung von Konflikten im Beschäftigungsverhältnis, bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei Kündigungsverhandlungen und bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung. Hierbei sind Fachkompetenz, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen gefragt. Diese Erfahrungen haben Sie höchstwahrscheinlich während Ihrer Tätigkeit als gewählte Schwerbehindertenvertretung im vergangenen Jahr sammeln können.

Sie haben nun die Möglichkeit, mit dem Besuch eines Fachseminars Ihr Wissen zu erweitern, um die Interessen der Menschen mit Schwerbehinderung ebenbürtig zu vertreten.

Zur Stärkung Ihrer Sachkompetenz stehen Ihnen die fachkundigen Seminarleitenden zur Seite. In unserem vielfältigen Programm finden Sie praxisnahe Inhalte, die Ihnen das notwendige Wissen bei Ihrer Arbeit für die Belange schwerbehinderter Menschen vermitteln.

Ebenfalls sind Inklusionsbeauftrage, Personal- und Betriebsräte und alle Interessierten herzlich eingeladen, an unseren Schulungen teilzunehmen. Durch Ihr erlerntes Wissen wird Inklusion am Arbeitsplatz zu einer Selbstverständlichkeit.

Alle Seminare werden inhaltlich und konzeptionell vom Integrationsamt gestaltet und von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH organisiert. Nutzen Sie für Ihre Anmeldung bitte unser Online-Buchungssystem unter:

-> www.integrationsamt-kiel-seminare.de

oder die Kopiervorlage.

Fragen zum Schulungsprogramm und zum Anmeldeverfahren beantwortet Ihnen die FAW unter der Nummer 0431/ 800 96 40 oder per E-Mail unter: integrationsamt-sh@faw.de

Wir freuen uns, Sie demnächst zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Ihr Integrationsamt Schleswig-Holstein

Eine Bitte an die Arbeitgebenden und Dienststellenleitungen

Die Schulungen des Integrationsamtes für das betriebliche Integrationsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) und für die in Ihrem Betrieb oder Dienststelle tätigen Personalverantwortlichen brauchen Ihre Unterstützung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen mit den unterschiedlichen Interessensvertretern, Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitgeber*innenbeauftragten, Personal- und Betriebsräten, Kolleginnen und Kollegen erfordern fundierte Fachkenntnisse und sehr viel persönliches Engagement.

Gut geschulte Schwerbehindertenvertretungen leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Sie können mit ihrer fachlichen Kompetenz auch der Arbeitgeber*innenseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben, wie z. B. bei der Nutzung der vielfältigen, auch finanziellen Leistungsangebote, die das Integrationsamt den Betrieben und Dienststellen anbietet.

Je umfangreicher und besser das Integrationsteam und Ihre Personalverwaltung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert sind, desto mehr profitiert auch Ihr Betrieb oder Ihre Dienststelle davon.

Das Integrationsamt steht mit den von ihm beauftragten Integrationsfachdiensten (Kontakte s. Seite 57) den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat, einschließlich des Schulungsangebotes, zur Seite.

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Vorwort 3 - 4

Seminarorganisation

Informationen zur Seminaranmeldung 8

Antrag auf Freistellung 14

Anmeldeformular 2024 15

Grund- und Aufbauseminare

Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen 18

Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen 19

Kommunikation

Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels 22

Die Schwerbehindertenversammlung 23

Recht/SGB IX

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern 25

Der Integrationsfachdienst – Ihr starker Partner 26

Arbeitsrecht unter der besonderen Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte 27

Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX 28

Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und Personalverantwortliche 29

Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis 30

Minderleistung im Arbeitsverhältnis – Feststellung und Möglichkeiten 31

Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 32

Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung 33

Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX 34

Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten 35

Aktuelle Rechtspechung für SBV 36

Nicht sichtbare Behinderungen

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I 38
Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II 39
Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz 40
Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben 41
Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext 42
Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz 43
Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben 44

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Rechtliche Grundlagen des BEM 46
6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM 47
Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM 48
Die Inklusionsvereinbarung 49

Service

Veranstaltungsorte 52
Jahresplaner 2024 54
Hilfreiche Adressen 57

Seminarorganisation

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Seminaranmeldung** bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:
(Anleitung zur **Onlineanmeldung** siehe https://www.integrationsamt-kiel-seminare.de)

1. Nach Auswahl des Seminars füllen Sie bitte den **Antrag auf Freistellung und die Anmeldung** aus.
   - Beide Formulare finden Sie hier im Heft (S. 14 + S. 15) oder unter „Vordrucke“ im Internet auf der Seite **http://www.integrationsamt-kiel-seminare.de**.
   - Der Antrag auf Freistellung verbleibt bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber.
2. **Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte unterschrieben an:**
   Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
   Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel
   Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de
3. Die Zusendung des Formulars „Anmeldung“ kann als eingescannter Dateianhang einer E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen.
4. Sie bekommen zunächst eine Anmeldebestätigung.
5. Ca. **4 Wochen vor dem Seminarbeginn** erhalten Sie dann die schriftliche, verbindliche **Einladung** zur Veranstaltung.
6. Sollte ein Seminar nicht stattfinden (aufgrund zu weniger Anmeldungen), erhalten Sie auch ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung eine schriftliche Absage.

Seminarkosten

Eine Übersicht zu den Seminarkosten finden Sie auf Seite 10.

Hotelbuchung:

1. Bei **Mehrtagesseminaren** setzen Sie sich bitte **nach Erhalt der Anmeldebestätigung** – wenn Sie dort übernachten möchten – **mit dem Hotel in Verbindung** und lassen sich ein Zimmer aus dem Kontingent des Integrationsamts reservieren. Bitte bei der Buchung das Stichwort „Integrationsamt“ nennen.

   Kontakt:
   Hotel Alter Kreisbahnhof
   Königstraße 9, 24837 Schleswig
   Tel.: 04621 3020-0, Fax: 04621 3020-10
   www.hotel-alter-kreisbahnhof.de und E-Mail: info@hotel-alter-kreisbahnhof.de

   Kontakt:
   Hotel Altes Stahlwerk
   Rendsburger Str. 81
   24537 Neumünster
   Tel.:04321 55-600, Fax: 04321 5560-260
   www.altes-stahlwerk.com und E-Mail: info@altes-stahlwerk.com

2. Wenn Sie eine **Kostenübernahmeerklärung** beim Einchecken im Hotel einreichen, werden die Hotelkosten direkt Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber in Rechnung gestellt und Sie müssen nicht in Vorlage treten.

Tagesseminare/Tagungspauschale

1. Entrichten Sie die **Tagungspauschale am Seminartag direkt vor Ort in bar**. Sie bekommen dann eine Zahlungsbestätigung für die Erstattung der Kosten durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber.

2. Bitte beachten Sie, dass Tagesseminare, für die **keine Tagungspauschale** erhoben wird, **keine Verpflegung** beinhalten.

Rechtliche Grundlagen, Kosten, Anmeldeverfahren

Das Integrationsamt führt im Rahmen der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 185 Abs. 2 SGB IX. Die Fortbildungsangebote richten sich vorrangig an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX sowie an Richterinnen/Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

1. Freistellung

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist gem. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, sofern diese Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei allen Veranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein im Rahmen seines Schulungsangebotes gegeben.
Die Freistellung gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder.

2. Kosten

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber trägt die reinen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung, des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds und im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch der jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder. Die Kosten für die/den Inklusionsbeauftragte/n der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber entsprechend den für Geschäfts- und Dienstreisen geltenden Bestimmungen.

Kosten der Tagesseminare

Halbtagesveranstaltung:	5,00 €
Tagesveranstaltung mit Verpflegung:	14,00 €
Tagesveranstaltung ohne Verpflegung:	0,00 €
Online Seminare ohne Verpflegung:	0,00 €

Kosten Seminare Hotel Alter Kreisbahnhof

2-Tagesseminar **mit** ÜN inkl. Verpflegung:	226,00 €
3-Tagesseminar **mit** ÜN inkl. Verpflegung:	385,00 €
2-Tagesseminar **ohne** ÜN inkl. Verpflegung:	114,00 €
3-Tagesseminar **ohne** ÜN inkl. Verpflegung:	161,00 €

Maximalkosten, abhängig von der Zimmerkategorie.
Basis für veröffentliche Preise ist die teuerste Zimmerkategorie.

Kosten Seminare Hotel Altes Stahlwerk

2-Tagesseminar **mit** ÜN inkl. Verpflegung, exclusive Abendessen:	239,00 €
3-Tagesseminar **mit** ÜN inkl. Verpflegung, exclusive Abendessen:	417,00 €
2-Tagesseminar **ohne** ÜN inkl. Verpflegung:	134,00 €
3-Tagesseminar **ohne** ÜN inkl. Verpflegung:	207,00 €

Maximalkosten, abhängig von der Zimmerkategorie.
Basis für veröffentliche Preise ist die teuerste Zimmerkategorie.

3. Buchung Übernachtung

Die Buchung Ihrer Übernachtung bei mehrtägigen Seminaren wird grundsätzlich von Ihnen selbst nach Anmeldung zu einem Seminar vorgenommen.
Bei mehrtägigen Seminaren ist bis jeweils 5 Wochen vor Seminarbeginn für Sie ein Zimmerkontingent im Seminarhotel vorgehalten.

Für Übernachtungsgäste ist es erforderlich, dass Sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung mit dem im Schulungsprogramm angegebenen Hotel Kontakt aufnehmen und ein Zimmer buchen. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.
Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Bad. Einige Zimmer sind barrierefrei oder behindertengeeignet ausgestattet. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf Ihre Wünsche sowie besondere Diätanforderungen etc. hin.

4. Kostenübernahme

Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung die Kostenübernahme und die Dienstbefreiung mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ab.

Falls Sie die Kosten nicht selbst am Veranstaltungsort entrichten, bringen Sie bitte zum Seminarbeginn eine **Kostenübernahmeerklärung** Ihrer Arbeitgeberin/Ihres Arbeitgebers mit.

5. Anmeldung

Benutzen Sie zur Seminaranmeldung bitte die Buchung über das Onlineportal **(www.integrationsamt-kiel-seminare.de)** oder die Kopiervorlage auf Seite 15.
Wir bitten um Verständnis, dass wir keine telefonischen Reservierungen oder Anmeldungen entgegennehmen können.

- Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen in schriftlicher Form (per Fax, postalisch, eingescannt per E-Mail oder per Online-Buchung) berücksichtigt.
- Nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars senden wir Ihnen nähere Informationen zu der gebuchten Veranstaltung.
- Sehr kurzfristige Anmeldungen sind nur in Ausnahmen nach telefonischer Rücksprache möglich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der Zielgruppenzugehörigkeit berücksichtigt.
- Personen mit besonderem Schulungsbedarf, z.B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Personen, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Integrationsamtes teilgenommen haben.
- Bei Überbuchung oder Ausfall des Seminars erhalten Sie so zeitnah wie möglich eine Absage.
- Ihre Anmeldung ist verbindlich.

6. Stornierungsbedingungen

6.1 Stornierung eines Tagesseminars

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund nicht an einem Tagesseminar teilnehmen können, verständigen Sie uns bitte umgehend (Kontaktadresse S.12.). Es können dann evtl. andere Interessierte berücksichtigt werden.
Eine kostenlose Stornierung von Tagesseminaren ist bis 24 Stunden vorher bzw. bis zum letzten Werktag vor dem Seminar möglich. Bei späteren Stornierungen wird die volle Tagungspauschale in Rechnung gestellt.

6.2 Stornierung eines mehrtägigen Seminars

Nach einer verbindlichen Anmeldung zu einem mehrtägigen Seminar entstehen Stornierungskosten, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.
Letzter kostenfreier Rücktrittstermin bei mehrtägigen Seminaren ist spätestens fünf Kalenderwochen vor Kursbeginn.
Bei einem verspäteten Rücktritt wird Ihnen das Seminarhotel die anfallenden Stornierungskosten in Rechnung stellen.

6.3 Stornierung einer Zimmerbuchung bei mehrtägigen Seminaren

Kostenfreier Stornotermin für individuelle Zimmerbuchungen: 5 Wochen vor Anreise.

7. Vorbehalt

Dem Integrationsamt bleibt es bei erforderlicher Sachlage vorbehalten, Änderungen vorzunehmen. Dies kann Zeitpunkt, Veranstaltungsort, inhaltliche Schwerpunkte sowie den Einsatz einzelner Referentinnen und Referenten betreffen.
Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn wir aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen ein Seminar kurzfristig absagen müssen. Sie werden dann umgehend informiert und nach Möglichkeit bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an.

8. Datenschutz

Die Organisation und Durchführung der Seminare erfolgt im Auftrag des Integrationsamtes Schleswig-Holstein in eigener Verantwortung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Die FAW ist insoweit die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung. Maßgeblich für die Zulässigkeit der beabsichtigten Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Soweit erforderlich, werden Daten der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer auch elektronisch gespeichert. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Vorschriften oder mit der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen.

Zu Beginn eines Seminares werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie mit der Erstellung von Teilnehmer*innenlisten und der Verteilung dieser Teilnehmer*innenlisten innerhalb des Seminares an die anderen Seminarteilnehmenden einverstanden sind.

Jede/r Seminarteilnehmende hat gegenüber der FAW Anspruch darauf, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.

9. Fragen zur Seminarorganisation

Ihre Fragen rund um die Seminarorganisation und das Anmeldeverfahren beantwortet:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
Telefon: 0431 80096-40
E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Stand: Oktober 2023

Antrag auf Freistellung
- Zur Vorlage beim Arbeitgebenden -

Name, Vorname: _____

Abteilung: _____

Dienstmail: _____

Diensttelefon: _____

Als:

- ☐ Schwerbehindertenvertrauensperson
- ☐ Stellvertretende Vertrauensperson
- ☐ Inklusionsbeauftragte/r der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- ☐ Betriebsrätin/Betriebsrat
- ☐ Personalrätin/Personalrat
- ☐ Sonstige:

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme an folgendem Seminar des Integrationsamtes Schleswig-Holstein:

vom: _____ bis _____ in _____

Titel des Seminars: _____

Buchungsnummer: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das Schulungsangebot des Integrationsamtes Schleswig-Holstein entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 8 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 52 BPersVG.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 46 BPersVG.

Anmeldung

Schulungsangebot Integrationsamt Schleswig-Holstein 2024

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Druckbuchstaben aus.
- Bitte füllen Sie alle Angaben aus, auch wenn diese dem Integrationsamt bekannt sind.
- Wir benötigen pro Person und je Seminaranmeldung einen **separaten** Vordruck.
- Bitte beachten Sie nach Eingang der Seminaranmeldung, dass Sie bei Bedarf **eigenständig** ein Zimmer im Tagungshotel reservieren. Stichwort „Integrationsamt“.

Seminartitel: _____ Buchungsnummer: _____

Angaben zur teilnehmenden Person

Name, Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle: _____

Betriebsnummer (von der Arbeitsagentur vergeben): _____

Straße (Arbeitgeber/in): _____

PLZ, Ort (Arbeitgeber/in): _____

Diensttelefon: _____ Dienstmailadresse : _____

☐ Anmeldebestätigung, Einladung etc. sollen **an eine abweichende Adresse** geschickt werden:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Diensttelefon: _____ Dienstmail: _____

Ihre Funktion im Betrieb (bitte ankreuzen):

☐ Schwerbehindertenvertrauensperson
☐ Stellvertretende Vertrauensperson
☐ Inklusionsbeauftragte/r der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
☐ Betriebsrätin/Betriebsrat
☐ Personalrätin/Personalrat
☐ Sonstige:

Ich benötige:

☐ einen Rollstuhl
☐ eine/n Gebärdendolmetscher*in
☐ Sonstiges:

Die Freistellung sowie die Kostenübernahme wurden von meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber zugesichert. Zu dem oben angegebenen Seminar melde ich mich **verbindlich** an. Die Rechtsgrundlagen vom Oktober 2023 im Schulungsangebot 2024 (S. 9 ff.) und somit etwaige Stornierungskosten bei verspätetem Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben erkenne ich an.

Datum: **Unterschrift:**

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel
Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Nutzen Sie zur schnellen und einfachen Anmeldung und Verwaltung Ihrer gebuchten Seminare unser Online-Buchungssystem unter **www.integrationsamt-kiel-seminare.de**

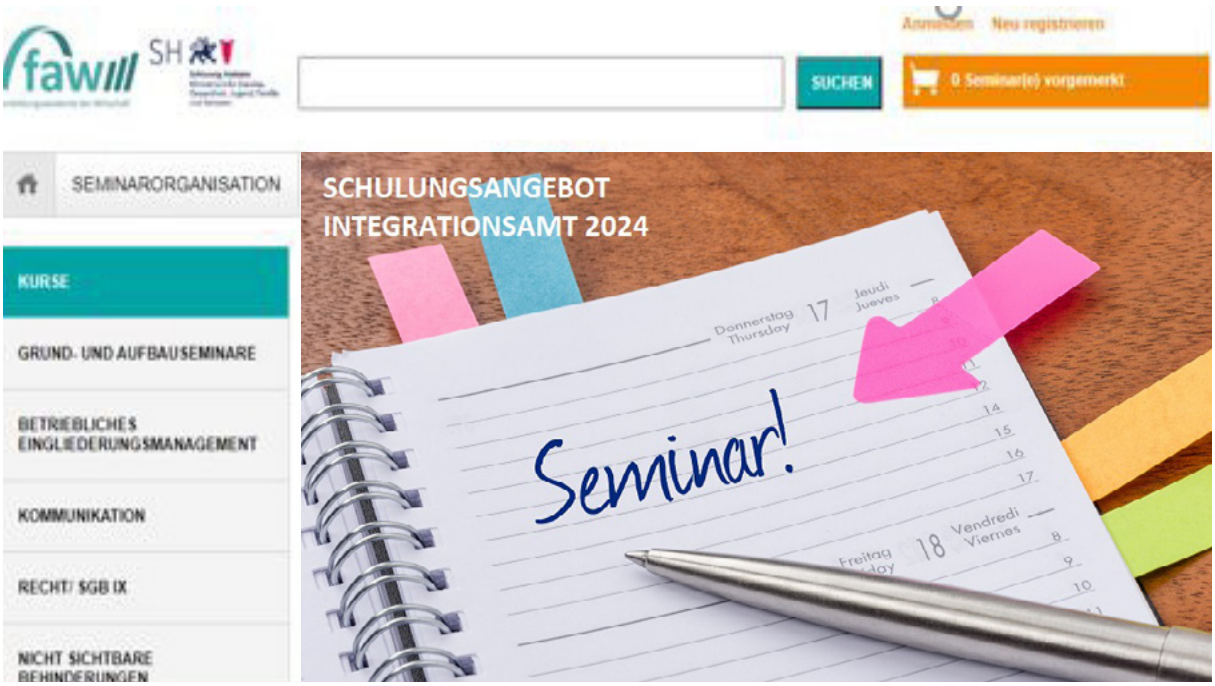

- einfache, kostenlose Anmeldung auf der Seite
- aktueller Überblick über freie Plätze in den Seminaren
- schnelle und einfache Buchung der Seminare
- unkomplizierte Verwaltung/Übersicht Ihrer gebuchten Seminare
- schnelle und direkte Kommunikation mit der Seminarverwaltung

Grund- und Aufbauseminare

Grundseminar: Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Inhalte

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten, Aufgaben und Selbstorganisation der SBV
- Beratung der schwerbehinderten Menschen und der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

Ziel

Dieses Seminar vermittelt Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen Basiswissen. Ziel des Seminars ist, praxisnah in den Bereich des Schwerbehindertenrechts einzuführen. Grundwissen wird erworben und aufgefrischt. Sie bekommen hilfreiche Tipps zur schnellen Einarbeitung in das Aufgabengebiet. Ferner eröffnet das Seminar neue Blickwinkel auf bereits erlebte Praxisfälle. Themenwünsche der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden berücksichtigt.

Zielgruppe

Vorrangig neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Referentinnen und Referenten

Frauke Johanterwage, Norina van der Beck, Sarah Borchers, Fachreferentinnen, LWL-Inklusionsamt Arbeit, Münster, Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**15.01.- 17.01.2024**
Buchungsnummer	**GK 1-24**
Anmeldeschluss	**06.12.2023**

Termin	**26.02.- 28.02.2024**
Buchungsnummer	**GK 2-24**
Anmeldeschluss	**17.01.2024**

Termin	**10.06.- 12.06.2024**
Buchungsnummer	**GK 3-24 - online**
Anmeldeschluss	**07.05.2024**

Termin	**11.11. - 13.11.2024**
Buchungsnummer	**GK 4-24**
Anmeldeschluss	**02.10.2024**

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Kosten

siehe Übersicht Seite 10

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung:

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Inhalte

Einstellung von schwerbehinderten Menschen

- Welche Hilfen können Arbeitgebende schwerbehinderter Menschen für eine Einstellung erhalten?
- Veränderung von Arbeitsverhältnissen
- Welche behinderungsgerechten Veränderungen des Arbeitsplatzes können verwirklicht werden?
- Wie gestalte ich Arbeitsplätze behinderungsgerecht?
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Was beinhaltet der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsschutzverfahren sachgerecht Stellung?

Ziele

Aufbauend auf das Grundseminar vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit den Schwerpunkten: Einstellung von schwerbehinderten Menschen und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden im Schwerbehindertenrecht leichter zu erkennen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentinnen und Referenten

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin, Rechtsanwälte Gaidies Heggemann & Partner, Fachanwalt/Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**04.03.- 06.03.2024**
Buchungsnummer	**AK 1-24**
Anmeldeschluss	**24.01.2024**

Termin	**18.03. -20.03.2024**
Buchungsnummer	**AK 2-24**
Anmeldeschluss	**07.02.2024**

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel.: 04321 5560-0
Fax: 04321 5560-260
www.altes-stahlwerk.com

Termin	**13.05.- 15.05.2024**
Buchungsnummer	**AK 3-24**
Anmeldeschluss	**03.04.2024**

Termin	**09.09.- 11.09.2024**
Buchungsnummer	**AK 4-24**
Anmeldeschluss	**31.07.2024**

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Kosten

siehe Übersicht Seite 10

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Kommunikation

Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels

Inhalte

- Welche Auswirkungen hat digitales Arbeiten auf die Gesundheit?
- Welche Frühwarnsymptome gibt es?
- Wie halte ich Kontakt zu schwerbehinderten Mitarbeiter*innen in Zeiten von Homeoffice?
- Wie können Mitarbeiter*innen Stressoren erkennen und entgegenwirken?
- Welche Möglichkeiten von gesundheitsförderlichen Aktivitäten, Arbeitsorganisation im Alltag, bei der Arbeit gibt es?
- Gefährdungsbeurteilung Homeoffice
- Wie kann das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützen?

Ziel

Die Arbeitswelt ist durch den digitalen Wandel in einer permanenten Veränderung. Viele Menschen verrichten einen Großteil ihrer Arbeit digital und immer häufiger im Homeoffice. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz aus?

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche

Referentin

Finja Sandhop
Master of Arts “Prävention und Gesundheitsförderung”, CDMP

Methodik

Vortrag, Plenumsdiskussion

Termin	**15.05.2024**
Buchungsnummer	**K 2-24 - online**
Anmeldeschluss	**11.04.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Online Seminar

Kosten

0,00 €

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Schwerbehindertenversammlung

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Schwerbehindertenversammlung
- Einladung, Tagesordnung
- Eingeladene Gäste/Referenten
- Vorbereitung und Durchführung der Versammlung
- Protokoll
- Der Rechenschaftsbericht

Ziel

Auf die Durchführung einer jährlichen Schwerbehindertenversammlung besteht nach § 178 Abs. 6 SGB IX ein gesetzlicher Anspruch. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber Ihre Arbeit präsentieren können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Fallbeispiele, Kurzreferate, Lehrgespräche, Diskussion

Termin	**14.03.2024**
Buchungsnummer	**K 1-24**
Anmeldeschluss	**09.02.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Recht/SGB IX

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern

Inhalte

- Die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgebenden bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Welche Vorteile ergeben sich für Arbeitgebende durch die Dienstleistung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen?
- Struktur und Arbeitsweise der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Netzwerkarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Ziel

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber stehen Ihnen – auch vor Ort - als trägerunabhängige Lotsen bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und der Beschäftigungssicherung von schwerhinderten Menschen zur Verfügung.
Sie ermitteln Beschäftigungspotenziale, klären Rahmenbedingungen sowie betriebliche Bedarfe zur Beschäftigung und Neueinstellung von schwerbehinderten Menschen.
Zudem unterstützen und begleiten sie Arbeitgebende bei der Klärung von Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten sowie, bei Bedarf, der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Zielgruppe

Arbeitgebende, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebenden, Integrationsteams

Referent

Andreas Leschau, Certified Disability Management Professional (CDMP), Integrationsamt Schleswig-Holstein

Fachberater:in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

Methodik

Kurzreferate, Fallbeispiele aus der Praxis, Diskussion

Termin	**14.11.2024**
Buchungsnummer	**R 10-24**
Anmeldeschluss	**11.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner

Inhalte

- Die Aufgaben der Integrationsfachdienste: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Struktur und Arbeitsweise
- Wie arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?
- Welche Vorteile ergeben sich für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber/innen durch die Dienstleistung des Integrationsfachdienstes?
- Welche Vorteile ergeben sich für das betriebliche Integrationsteam?
- Wann, wie und durch wen kann der Integrationsfachdienst eingeschaltet werden?
- Ansprechpartnerinnen und
- Ansprechpartner, Kontakt

Ziel

Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste bietet schwerbehinderten Menschen, betrieblichen Funktionsträgern und Arbeitgeber/innen bei Bedarf eine ortsnahe und in der Regel kostenfreie Beratung und Begleitung.
Integrationsfachdienste stehen dem betrieblichen Integrationsteam in den Betrieben und Dienststellen bei Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referenten

Udo Spiegelberg, Norman Preißler
Brücke Schleswig Holstein

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**29.02.2024**
Buchungsnummer	**R 3-24**
Anmeldeschluss	**26.01.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte

Inhalte

- Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis
- Rechte und Pflichten der Vertragspersonen
- Entgelt auch ohne Arbeitsleistung?
- Fragerecht bei Einstellung
- Rechte schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX
- Abmahnung als „gelbe Karte“ im Arbeitsverhältnis
- Kündigungsrecht/Voraussetzung für eine wirksame Kündigung
- Befristete Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Aufhebungsvertrag und seine Probleme im Aufriss
- Überblick über Beteiligung Betriebsrat/Personalrat bei einzelnen Maßnahmen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick

Ziel

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer lernen Teilbereiche aus dem Arbeitsvertragsrecht, aus dem allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz, aus dem Betriebsverfassungsrecht und Personalvertretungsrecht einschließlich der Rechtsprechung kennen.

Zielgruppe

Vorrangig Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grundseminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben

Referent

Marc-Patrick Homuth, Direktor des Arbeitsgerichts Elmshorn

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**22.04. - 23.04.2024**
Buchungsnummer	**R 4-24**
Anmeldeschluss	**19.03.2024**

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel.: 04321 5560-0
Fax: 04321 5560-260
www.altes-stahlwerk.com

Kosten

siehe Übersicht Seite 10

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX

Inhalte

- Ziel, Aufbau und unbestimmte Rechtsbegriffe des Gesetzes am Beispiel des SGB IX und das Zusammenwirken des Gesetzes mit den zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Techniken zur Anwendung des Gesetzes in der betrieblichen Praxis
- Hilfestellungen zur Umsetzung der im SGB IX geregelten Vorgaben hinsichtlich der Einstellung, Beschäftigung und Entlassung von schwerbehinderten Menschen

Ziel

Vielen Verantwortlichen im Betrieb fällt es schwer, Gesetzestexte wie das SGB IX richtig zu lesen und zu verstehen. Der richtige Umgang mit dem Gesetz ist jedoch Voraussetzung für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der betrieblichen Praxis und der Vermeidung von - mitunter kostspieligen - Fehlern. Das Seminar zeigt am Beispiel des SGB IX auf, wie der Umgang mit Gesetzestexten gelingen kann.

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Betriebs-/Dienststellenangehörige, die mit dem Schwerbehindertenrecht arbeiten

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	**25.04.2024**
Buchungsnummer	**R 5-24 - online**
Anmeldeschluss	**22.03.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Online Seminar

Kosten

0,00 €

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Personalverantwortliche

Inhalte

- Rechtliche Stellung der Inklusionsbeauftragten
- Die Aufgaben des Integrationsamtes
- Die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen/der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aufgaben der Interessenvertretungen, insbesondere der Schwerbehindertenvertrauensperson

Ziel

Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen betreffen, verantwortlich vertritt. Das Integrationsamt bietet ein Tagesseminar an, das thematisch speziell auf Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche abgestimmt ist.

Zielgruppe

Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX und Personalverantwortliche

Referentinnen

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**28.11.2024**
Buchungsnummer	**R 12-24**
Anmeldeschluss	**29.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis

Inhalte

- Antragstellung: Worauf kommt es an? Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten, z. B. seelische Behinderung
- Grad der Behinderung, Bildung des Gesamt-GdB
- Merkzeichen
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkung verschiedener Behinderungsarten
- Widerspruch, Rechtsbehelfe

Ziel

Die Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung der Behinderung gehört u. a. zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (§ 95 Abs. 1 SGB IX).
Die Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein (ehem. Versorgungsamt) stellen auf Antrag den Grad einer Behinderung fest. Verschiedene Fragen und Aspekte sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis der Behörde werden in dem Tagesseminar umfassend behandelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referenten

Michael Berger, Dezernatsleiter im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Dr. Thomas Hartwig, ehemaliger leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**20.06.2024**
Buchungsnummer	**R 7-24**
Anmeldeschluss	**17.05.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten

Inhalte

- Welche Arbeitsqualität müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten?
- Wie ist Arbeitsqualität zu bestimmen?
- Welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen bei Minderleistung rechtlich?
- Wie werden Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen beteiligt?

Ziel

In Einzelfällen kann von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die arbeitsplatzspezifische Leistung erbracht werden. Im Seminar wird dargestellt, wie eine solche Minderleistung festgestellt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, darauf zu reagieren.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	**21.02.2024**
Buchungsnummer	**R 2-24**
Anmeldeschluss	**18.01.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Inhalte

- Die Rechtsstellung einer Vertrauensperson
- Die Arbeitsplatzausstattung einer Vertrauensperson
- Die Vertrauensperson innerhalb des Personal-/Betriebsrats
- Die Aufgaben einer Vertrauensperson innerhalb eines Einstellungsverfahrens
- Leistungen des Integrationsamtes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel

Das Seminar beleuchtet die Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft. Hierbei geht es auch um Mitwirkungsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen. Beleuchtet werden, u. a. verschiedene Aspekte des Auswahlverfahrens von Bewerberinnen und Bewerber.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte, wie auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Referent

Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**15.02.2024**
Buchungsnummer	**R 1-24**
Anmeldeschluss	**12.01.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung

Inhalte

- Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
- Die Aufgaben der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes
- Förderungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und für schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Menschen
- Zuschüsse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Leistungen bei beruflicher Neuorientierung
- Eingliederungszuschüsse

Ziel

Das Sozialgesetzbuch IX umfasst Regelungen für behinderte, gleichgestellte und schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX). U. a. können Rehaträger und das Integrationsamt umfangreiche Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in Form von persönlichen und personellen Leistungen erbringen. Am Seminartag werden die Aufgaben eines Rehaträgers und die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB III und SGB IX erläutert.

Zielgruppe

Vorrangig Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent*innen

NN

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**12.09.2024**
Buchungsnummer	**R 8-24**
Anmeldeschluss	**09.08.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Inhalte

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz. Das Seminar vermittelt die Grundlagen und informiert über die Anforderungen, die eine Kündigung erfüllen muss.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Grundzüge des allg. Kündigungsschutzes und des Sonderkündigungsschutzes. Sie lernen die unterschiedlichen Arten einer Kündigung kennen und werden in die Mitbestimmungsmodalitäten eingeführt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche.

Referent

Dr. Gero von Alvensleben, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Methoden

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	**18.06.2024**
Buchungsnummer	**R 6-24**
Anmeldeschluss	**15.05.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten

Inhalte

- Grundlagen zur Bestimmung der Arbeitsqualität
- Arbeitsqualität: Welche Leistungsanforderungen können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden?
- Mögliche Reaktion auf eine Minderleistung aus rechtlicher Sicht
- Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen

Ziel

Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeitern ist es im Einzelfall nicht (mehr) möglich, die von der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber geforderte Leistung am Arbeitsplatz zu erbringen. Das Seminar zeigt auf, wie eine verminderte Arbeitsleistung von Gesetzes wegen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu definieren ist, was das für die Feststellung und den Umgang damit in der Praxis bedeutet und welche Reaktionsmöglichkeiten sich daraus ergeben können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	**26.11.2024**
Buchungsnummer	**R 11-24 - online**
Anmeldeschluss	**23.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Online Seminar

Kosten

00,00 €

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aktuelle Rechtsprechung für SBV

Inhalte

Aktuelle Rechtsprechung aus den Bereichen Kündigungsschutz, Begleitende Hilfe, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.
Vertiefung rechtlicher Kenntnisse und Umgang mit rechtlichen Fragestellungen,
Rechtswege und Rechtsbehelfe

Ziel

Die Beschäftigung mit der aktuellen Rechtsprechung erleichtert und verbessert den Umgang mit rechtlichen Fragestellungen und kann vorhandene Kenntnisse vertiefen. Die fachspezifische Rechtsprechung wird mit Hilfe von aktuellen Urteilen veranschaulicht.
Hierbei werden Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Besonderen betrachtet und erläutert.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers, Personalverantwortliche.

Referent

Marc-Patrick Homuth, Direktor des Arbeitsgerichts Elmshorn

Methoden

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	**19.09.2024**
Buchungsnummer	**R 9-24**
Anmeldeschluss	**16.08.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Bitte bringen Sie Ihr SGB IX mit zum Seminar

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Nicht sichtbare Behinderungen

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Aufgaben im Arbeitsschutz. Beschreibung möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Epilepsie
- Diabetes
- Wirbelsäulenerkrankungen
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Organisches Nervenleiden (MS)

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar.
Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referentin und Referent

NN

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	*
Buchungsnummer	**NB 1-24**
Anmeldeschluss	*

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 2-24, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

* Sobald die Termine feststehen, werden diese im Online-Buchungssystem veröffentlicht.

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Aufgaben im Arbeitsschutz. Beschreibung möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Darmerkrankungen
- Multiple Chemikalienunverträglichkeit
- Lungenerkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referent

NN

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	*
Buchungsnummer	**NB 2-24**
Anmeldeschluss	*

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 1-24, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

* Sobald die Termine feststehen, werden diese im Online-Buchungssystem veröffentlicht.

Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben

Inhalte

- Unterschiedliche Formen der Hörschädigung
- Kommunikationshilfen
- Mögliche psychische Beeinträchtigungen durch die Hörschädigung
- Hilfen im Arbeitsleben
- Beispiele von Nachteilsausgleichen und Mobilitätstraining

Ziel

Durch eigenes Erleben und Informationen über die Auswirkung einer Sinnesbehinderung sollen die Seminarteilnehmenden für diese nicht immer sichtbare Behinderung Kenntnisse erlangen und möglichst sensibilisiert werden. Dieses betrifft sowohl den Ausbildungsbereich als auch das Berufsleben. Kenntnisse von Interessenvertretungen in diesem Bereich ermöglichen mehr Menschen mit einer Sinnesbehinderung den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt und den Erhalt dieser Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Lorenz Lange, Reha-Zentrum für Hörgeschädigte in Rendsburg

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**07.11.2024**
Buchungsnummer	**NB 7-24**
Anmeldeschluss	**04.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

Inhalte

- Überblick über psychische Erkrankungen und Behinderungen
- Woran erkenne ich, dass Unterstützung erforderlich ist?
- Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Arbeitsleben
- Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten
- Behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Regelungen
- Angebote und Aufgaben des Integrationsfachdienstes

Ziel

Wenn Beschäftigte unter psychischen Erkrankungen leiden, löst das viele Fragen aus und stellt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vorgesetzte und Interessenvertretungen, aber auch Kolleginnen und Kollegen häufig vor Probleme.

Das Seminar soll mit einer fundierten Grundlage zur Wahrnehmungsverbesserung dazu beitragen, früher zu Personen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz Kontakt aufbauen zu können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Vorgesetzte

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl.-Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	08.10.2024
Buchungsnummer	NB 6-24
Anmeldeschluss	04.09.2024

Termin	04.12.2024
Buchungsnummer	NB 8-24 - online
Anmeldeschluss	31.10.2024

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort - oder Online

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext

Inhalte

- Die Krankheit besser verstehen, erste Signale erkennen
- angemessene Kommunikation mit depressiv erkrankten Menschen
- Umgang mit der psychischen Erkrankung im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung
- eine Balance finden zwischen Fordern und Fördern der Mitarbeiter*innen
- Hilfsangebote kennen und nutzen

Ziel

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema Depressionen im beruflichen Umfeld. Gäbe es mehr Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Depressionen im beruflichen Umfeld, dann könnte den Betroffenen schneller geholfen werden, Ziel ist es, entsprechendes Basiswissen und auch Handlungskompetenz aufzubauen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche

Referent

Dr. phil. Jean Hermanns
Leitender Psychotherapeut, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl.-Sozialpädagoge im psychiatrischen Krankenhaus Rickling

Methodik

Vortrag, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	**06.06.2024**
Buchungsnummer	**NB 4-24**
Anmeldeschluss	**03.05.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz

Inhalte

- Was versteht man unter Sucht?
- Entstehungsbedingungen der Sucht
- Wie nehme ich Veränderungen wahr?
- Co-Abhängigkeit
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Das innerbetriebliche Helfersystem
- Behandlung und Selbsthilfe
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes durch Betriebsvereinbarungen oder Dienstvereinbarungen
- Meine Aufgabe als Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen
- Wo liegen die Aufgaben und Grenzen der Schwerbehindertenvertretung?

Ziel

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Problem der Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz. Ziel ist es, betroffene Kolleginnen und Kollegen sinnvoll zu unterstützen, wobei die Probleme der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Vordergrund stehen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Bodo Haßler, ehemaliger Leiter ATS (Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe), Bad Segeberg

Methodik

Vortrag, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	**05.06.2024**
Buchungsnummer	**NB 3-24**
Anmeldeschluss	**02.05.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben

Inhalte

- Information und Aufklärung über psychosomatische Erkrankungen
- Früherkennung
- Transparente Erkrankungsabläufe
- Intervention bei Beschäftigten
- Präventionsmöglichkeiten für Betriebe und Dienststellen
- Aufbau von Unterstützungssystemen
- Unterstützungsmöglichkeiten von Führungskräften und Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen

Ziel

Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen sowie die Integrationsteams in den Betrieben und Dienststellen werden immer häufiger mit den Auswirkungen von psychosomatischen Erkrankungen und dem sog. „Burnout“-Syndrom konfrontiert. Um hier gezielt Hilfestellung anbieten zu können, werden Ihnen in dieser Schulung Grundkenntnisse zum Erkennen der Erkrankung und Anleitung für erste Schritte zur Unterstützung vermittelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl.-Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**01.07. - 02.07.2024**
Buchungsnummer	**NB 5-24**
Anmeldeschluss	**22.05.2024**

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel.: 04321 5560-0
Fax: 04321 5560-260
www.altes-stahlwerk.com

Kosten

Siehe Übersicht Seite 10

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebliches Eingliederungs-management (BEM)

Rechtliche Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Inhalte

- Gesetzlicher Auftrag
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufgaben und Rechte der einzelnen Beteiligten im BEM
- Chancen und Risiken
- Aufzeigen von Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des BEM

Ziel

Die gesetzlichen Bestimmungen zum BEM verpflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv zu werden, wenn Beschäftigte mit oder ohne Schwerbehinderung länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen und der zuständigen Interessenvertretung muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur Betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können.
Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit und Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Zielgruppe

Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Referentin und Referent

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin Arbeitsrecht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	07.03.2024
Buchungsnummer	B 2-24
Anmeldeschluss	02.02.2024

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Rechtsprechung beim BEM
- Aspekte des Datenschutzes
- BEM - Schritt für Schritt
- Gesprächsführung beim BEM
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung des BEM im Betrieb
- Aktuelles

Ziel

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX wird in immer mehr Dienststellen und Betrieben umgesetzt. In dem „Instrument BEM“ stecken vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Da es kein vorgegebenes, einheitliches „BEM-Verfahren“ gibt, müssen für jeden Krankheitsfall sehr individuelle Lösungswege erarbeitet werden. In diesem Workshop geht es um die Umsetzung und Weiterentwicklung des BEM sowie um einen Erfahrungsaustausch.

Zielgruppe

Funktionsträger von Integrationsteams aus Betrieben und Dienststellen:
Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und andere, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits praktizieren und ihre Erfahrungen und Kenntnisse erweitern wollen.
Die gemeinsame Teilnahme von BEM-/Integrationsteams wird empfohlen.

Referentin

Katja Nawroth, Wirtschaftsfachwirtin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**19.11.2024**
Buchungsnummer	**B 3-24**
Anmeldeschluss	**16.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Erarbeiten der konkreten Gegebenheiten für eine individuelle Betriebs- oder Dienstvereinbarung
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure des BEM
- Aufgaben und Funktionen der einzelnen Beteiligten am BEM
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufzeigen der Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Sinnvolle Inhalte einer Vereinbarung

Ziel

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- die Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- die Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit
- die Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Das BEM soll in Betrieben und Dienststellen durch Betriebs-/Dienstvereinbarungen oder Integrationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Zielgruppe

Betriebliche Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers u. a.

Referentinnen und Referenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	13.02.2024
Buchungsnummer	**B 1-24 - online**
Anmeldeschluss	**10.01.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Online Seminar

Kosten

0,00 €

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Inklusionsvereinbarung

Inhalte

- Die Inklusionsvereinbarung als Instrument zielgerichteter und verbindlicher Beschäftigungspolitik gegenüber Schwerbehinderten
- Rechtlicher Charakter der Inklusionsvereinbarung
- Wirkung, Nutzen und Einfluss einer Inklusionsvereinbarung
- Wichtige und mögliche Regelungsinhalte (u. a. Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, betriebliche Präventionsstrategien, Rehabilitationsmaßnahmen)
- Der Prozess der Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung
- Zielerreichung und Dokumentation

Ziel

Das Instrument der Inklusionsvereinbarung unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Nach § 166 SGB IX sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber/innen und Arbeitgeber verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem/der Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen. Das Seminar unterstützt Sie bei der Formulierung einer Inklusionsvereinbarung, mit der die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Dienststelle aktiv gefördert werden kann.

Zielgruppe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte

Referentinnen und Referenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	**20.11.2024**
Buchungsnummer	**B 4-24**
Anmeldeschluss	**17.10.2024**

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

5,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Service

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel

Tel.: 0431 80096-40
Fax: 0431 80096-56
www.faw.de

Anfahrtsbeschreibung:

Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel:

Buslinien:
Linien 6 und 91/92 (Haltestelle Rankestraße). Die Linie 91/92 hält auch am Hauptbahnhof.
Linie 61/62/60S (Haltestelle Universität).

Anreise mit dem PKW:

Biegen Sie vom Westring aus Richtung Innenstadt (Süden) kommend hinter dem Neufeldt-Haus links in die Neufeldtstraße und dann links in die Einsteinstraße ein. Die FAW befindet sich auf der rechten Seite Ecke Fraunhoferstraße.
Aus Richtung Norden ist eine direkte Einfahrt vom Westring in die Fraunhoferstraße möglich.

Parken:

Eine kostenpflichtige Parkmöglichkeit steht Ihnen in dem Parkhaus „Nicola Tesla“ an der Fraunhoferstraße in Sichtweite der FAW zur Verfügung. Eine Kostenübernahme für die Nutzung des Parkhauses ist nicht möglich.

Hotel Alter Kreisbahnhof

Königstraße 9
24837 Schleswig

Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Anfahrtsbeschreibung:

Sie fahren von der A 7 Abfahrt Schleswig-Jagel oder Schleswig-Schuby auf der B 76 Richtung Zentrum.
Den Teilnehmenden stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.
Vom Bahnhof verkehren regelmäßig Stadtbusse zum nahe gelegenen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Hotel Altes Stahlwerk

Altes Stahlwerk
Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Tel.: 04321 5560-0
Fax: 04321 5560-260
www.altes-stahlwerk.com

Ihre Anreise zum Hotel Altes Stahlwerk Neumünster:

Mit der Bahn:
Der Bahnhof ist nur 900 m vom Hotel entfernt. Die Züge fahren stündlich zwischen Neumünster und Hamburg.

Mit dem Auto:

Das Hotel Altes Stahlwerk in Neumünster liegt in der Rendsburger Str. 81 zwischen den „Holstenhallen“ und dem Bahnhof.
Von Hamburg: A7 Richtung Norden und folgen Sie der Beschilderung nach Flensburg / Kiel. Bitte verlassen Sie die A7 an der Ausfahrt Nr. 13 „Neumünster Nord“ nach Neumünster City. Das Hotel liegt auf der rechten Seite.

Von DK / Flensburg:

Nehmen Sie die A7 in Richtung Süden und folgen Sie der Beschilderung nach Hamburg. Bitte verlassen Sie die A7 an der Ausfahrt Nr. 13 „Neumünster Nord“ nach Neumünster Stadt geradeaus. Das Hotel liegt auf der rechten Seite.

Jahresplaner 2024

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Januar	15.01.-17.01.2024	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 1-24	18
Februar	13.02.2024	Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM **Online Seminar**	B 1-24	49
	15.02.2024	Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	R 1-24	32
	21.02.2024	Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Festellung und Möglichkeiten	R 2-24	31
	26.02.-28.02.2024	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 2-24	18
	29.02.2024	Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner	R 3-24	26
März	04.03.-06.03.2024	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 1-24	19
	07.03.2024	Rechtliche Grundlagen des BEM	B 2-24	47
	14.03.2024	Die Schwerbehindertenversammlung	K 1-24	23
	18.03.-20.03.2024	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 2-24	19
April	22.04.-23.04.2024	Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte	R 4-24	27
	25.04.2024	Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX **Online Seminar**	R 5-24	28
Mai	13.05.-15.05.2024	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 3-24	19
	15.05.2024	Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels **Online Seminar**	K 2-24	22

Jahresplaner 2024

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Juni	05.06.2024	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	NB 3-24	44
	06.06.2024	Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext	NB 4-24	43
	10.06.-12.06.2024	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen **Online Seminar**	GK 3-24	18
	18.06.2024	Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	R 6-24	34
	20.06.2024	Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis	R 7-24	30
Juli	01.07.-02.07.2024	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	NB 5-24	45
August		SOMMERFERIEN		
September	09.09.-11.09.2024	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 4-24	19
	12.09.2024	Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung	R 8-24	33
	19.09.2024	Aktuelle Rechtssprechung für SBV	R 9-24	36
Oktober	08.10.2024	Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	NB 6-24	41

Jahresplaner 2024

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
November	07.11.2024	Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben	NB 7-24	42
	11.11.-13.11.2024	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 4-24	18
	14.11.2024	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern	R 10-24	25
	19.11.2024	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement	B 3-24	48
	20.11.2024	Die Inklusionsvereinbarung	B 4-23	50
	26.11.2024	Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten **Online Seminar**	R 11-24	35
	28.11.2024	Schwerbehinderternrecht für Inklusionsbeauftrage der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	R 12-24	29
Dezember	04.12.2024	Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz **Online Seminar**	NB 8-24	41

Hilfreiche Adressen

Integrationsfachdienste

Der IFD berät und hilft bei allen Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Er begleitet und unterstützt schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

Kontakte in Schleswig-Holstein:

Kreise

IFD in Dithmarschen
Brücke Schleswig-Holstein
Tel.: 0481 421529-0
E-Mail: ifd-dithmarschen@bruecke-sh.de

IFD im Herzogtum Lauenburg
Brücke Schleswig-Holstein
Tel.: 04151 89340
E-Mail: ifd-lauenburg@bruecke-sh.de

IFD in Nordfriesland
Niebüll
Tel.: 04661 902404
E-Mail: info@ifd-nordfriesland.de

IFD in Ostholstein
integra gGmbH
Eutin
Tel.: 04521 7967-215
E-Mail: eutin@integra-sh.de
Oldenburg
Tel.: 04361 626568
E-Mail: oldenburg@integra-sh.de

IFD in Pinneberg
Brücke Schleswig-Holstein
Tel.: 04121 4756150 und 51
E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Plön
Brücke Schleswig-Holstein
Tel.: 04342 309080
E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Rendsburg-Eckernförde
Brücke Rendsburg-Eckernförde
Tel.: 04331 132350
E-Mail: info.ifd@bruecke.org

IFD in Schleswig-Flensburg
Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg gGmbH
Schleswig
Tel.: 04621 96370
E-Mail:info@integrationsfachdienst-sl-fl.de
Kappeln
Tel.: 04642 922683
E-Mail: info@integrationsfachdienst-sl-fl.de

IFD in Segeberg
AWO Neue Arbeit gGmbH
Norderstedt
Tel.: 040 55 55 800
E-Mail: info@ifd-segeberg.de

IFD in Steinburg
Brücke Schleswig-Holstein
Tel.: 04821 67910
E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Stormarn
AWO Neue Arbeit gGmbH
Tel.: 04102 211521
E-Mail: info@ifd-stormarn.de

Kreisfreie Städte

IFD in Flensburg
BIB gGmbH
Tel.: 0461 1461430
E-Mail: info@ifd-flensburg.de

IFD in Kiel
Integrationsfachdienst Kiel
Tel.: 0431 51262
E-Mail: info@ifd-kiel.de

IFD in Lübeck
integra gGmbH
Tel.: 0451 707570
E-Mail: info@integra-sh.de

IFD in Neumünster
Die Brücke Neumünster gGmbH
Tel.: 04321 2004-490
E-Mail: ifd@bruecke-ggmbh.de

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX sind trägerunabhängige Beratungsstellen, die Arbeitgebende vor Ort bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen.

Sie haben die Aufgabe,
1. Arbeitgebende anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
2. Arbeitgebende als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
3. Arbeitgebende bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Region	Zuständig für Arbeitgebende mit Betriebssitz	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber	Ansprechpartner Ansprechpartnerinnen
Nord	Stadt Flensburg Kreis Schleswig-Flensburg Kreis Nordfriesland Kreis Dithmarschen	Integrationsfachdienst Flensburg und Nordfriesland BiB gGmbH Westerallee 137 24941 Flensburg	Dennis Staadt Tel.: 0461 146143-31 staadt@ifd-flensburg-mail.de
Mitte	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kreis Plön Stadt Kiel Stadt Neumünster	Integrationsfachdienst Rendsburg-Eckernförde Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. An den Reesenbetten 13 24782 Büdelsdorf	Susanne Schröder Tel.: 04331 1323-51 susanne.schroeder@ifd-rendsburg-eckernfoerde.de
Süd-Ost	Stadt Lübeck Kreis Ostholstein Kreis Herzogtum Lauenburg Kreis Stormarn	Integrationsfachdienst Lübeck und Ostholstein integra gGmbH Fünfhausen 1 23552 Lübeck	Ellen Brasseler Tel.: 0451 70757-288 e.brasseler@ifd-luebeck.de
Süd-West	Kreis Pinneberg Kreis Segeberg Kreis Steinburg	Integrationsfachdienst Pinneberg Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Flamweg 42 a 25335 Elmshorn	Sabine Lüders Tel.: 04121 47561-58 sabine.lueders@ifd-pinneberg.de

Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Das Team der Beratungsstelle handicap informiert, berät und unterstützt Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenvertretungen zu allen Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig, auch gerne in einem persönlichen Gespräch vor Ort. Das Angebot umfasst ebenso Vorträge auf innerbetrieblichen Versammlungen.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Aufbau und Wahl einer Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Vermittlung bei innerbetrieblichen Konflikten
- Einführung und Durchführung des BEM
- Inklusionsvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen
- Förderleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Arbeitsleben
- Individuelles Fallmanagement

Kontakt:
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
Legienstraße 22
24103 Kiel
Telefon: 0431 5195 -175
-176
-162
-163
E-Mail: handicap@sh.arbeitundleben.de
Homepage: www.arbeitundleben-sh.de/handicap

Seminar!
Donnerstag
Thursday
17
Jeudi
Jueves
Freitag
18
Vendredi
Viernes

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Integrationsamt
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-6189997